Anlage 2
zur Richtlinie für den Ausgleich von Fischotterschäden

Antragsteller (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung)	Betriebsnummer 09 |__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|
Ortsteil, Straße, Haus-Nr.	Telefon/Mobil-Tel.
PLZ, Ort	Fax
E-Mail-Adresse:	
Bankverbindung: IBAN:	

An die
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Kompetenzzentrum Förderprogramme
Heinrich-Rockstroh-Str. 10
95615 Marktredwitz

Eingangstempel LfL

Antrag auf Zuwendung zum Ausgleich für Fischotterschäden in Teichen im Rahmen des Fischotter-Managementplans

Zutreffendes bitte ankreuzen! ☒

	Bearbeitungsvermerke
Nach der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 5. Januar 2017, Az. L4-7984-1/189, für den Ausgleich von Fischotterschäden im Rahmen des Fischotter-Managementplans ☐ beantrage ich auf Grundlage der beiliegenden Schadensmeldung vom _____ eine Zuwendung für Fischotterschäden im Kalenderjahr _____: Gesamtsumme der Fischotterschäden (s. Schadensmeldung Abschnitt B Nr. 2) _____ € beantragte Zuwendung (max. 80 % des Gesamtschadens) _____ €	
Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe im Fischerei- und Aquakultursektor im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014[1]. ☐ Die für die Bewilligung zwingend erforderliche De-Minimis-Erklärung liegt ausgefüllt bei. ☐ Von dem Merkblatt "Erläuterungen zu De-minimis-Beihilfen für Zuwendungsempfänger" habe ich Kenntnis genommen.	
Zuwendungsvoraussetzungen Sind die lt. Abschnitt A der beiliegenden Schadensmeldung gemachten Angaben zu den Zuwendungsvoraussetzungen nach wie vor gültig? ☐ Ja ☐ Nein, folgende Änderungen haben sich zwischenzeitlich ergeben: _____ _____	

1 Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor; ABl. L 190 vom 28. Juni 2014, S. 45–54

Mir ist bekannt, dass

- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht und die Zuwendung nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt wird.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. bis hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn
  - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
  - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Zuwendung verstoßen wird
  - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- die Angaben im Antrag und in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen/Nachweisen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB i. V. m. Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes, § 2 des Subventionsgesetzes sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird,
  - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige, unvollständige Angaben macht
  - oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen beiliegen und die Bewilligungsstelle weitere Angaben und Unterlagen zur Prüfung der Antragsvoraussetzungen verlangen kann.
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Bayerische Oberste Rechnungshof einschl. seiner nachgeordneten Behörden das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.
- die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft zum Zwecke des Datenabgleichs auf die in den Mehrfachanträgen angegebenen Daten zugreifen kann.

Ich verpflichte mich,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Zuwendung von Bedeutung sind, **mindestens 5 Jahre** aufzubewahren. Längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Antragsberechtigung bzw. die Zuwendungsshöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle schriftlich mitzuteilen.

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Die mit dem Antrag (einschließlich der Anlagen) erhobenen Daten werden zur Feststellung der Antragsberechtigung und der Zuwendungsshöhe sowie zur Abwicklung der Auszahlung benötigt. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die erbetenen Daten angegeben werden. Die Daten werden gespeichert, für die Antragsbearbeitung genutzt und nach Ablauf von 10 Jahren ab Gewährung der Beihilfe gelöscht.

Ich versichere, dass die Schäden in der geltend gemachten Höhe durch Fischotter entstanden sind und die Angaben in diesem Antrag, den Anlagen und in den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller

Angaben des Antragstellers vollständig geprüft am _____ .

Die Höhe der max. möglichen Zuwendungssumme beträgt: _____ €.

_____ _____

Datum Unterschrift Sachbearbeiter Bewilligungsbehörde

Festsetzung geprüft am _____ durch _____

Abteilungs-/Sachgebietsleiter Bewilligungsbehörde